

### **Begründung:**

Der Tourismus im Landkreis Friesland ist mit 3.674.146 Übernachtungen im Jahr 2009 ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor für die Region (Stadt Schortens: 46.790 Übernachtungen). Die wirtschaftliche Bedeutung lässt sich anhand des Positionspapiers und der Wertschöpfung im FTG-Gebiet (Punkt 5.1. bis 5.3.) gut belegen. Wie aus dem Positionspapier ersichtlich, kann der Landkreis Friesland für das Jahr 2009 ein Plus von 2,38 % (85.373 Übernachtungen) gegenüber 2008 verzeichnen.

Ende des Jahres 2010 wird sich innerhalb der FTG einiges verändern, da die bisherigen Mitglieder Landkreis WTM mit der Stadt Wittmund und der Samtgemeinde Holtriem und ggf. die Gemeinde Wangerland oder die Gemeinde Bockhorn, aus sehr unterschiedlichen Gründen, die FTG verlassen werden. Dies wird zu einem Fehlbetrag in der Finanzierung von € 13.924,00 (netto) führen.

Bisher (siehe Budget 2010) flossen € 18.000,00 (netto) an Beiträgen der Mitglieder in das Marketing der FTG. Mit diesem Betrag wurden Präsentationen, Kommunikationsmaßnahmen, Print und Internet finanziert. Mit dem Austritt der Mitglieder Landkreis Wittmund, Stadt Wittmund, Samtgemeinde Holtriem und voraussichtlich der Gemeinde Wangerland oder Gemeinde Bockhorn beträgt der zur Verfügung stehende Marketingetat nur noch € 4.076,00. Dies macht die FTG in den eigentlichen Aufgaben „Marketing und Vertrieb“ fast handlungsunfähig.

Das erarbeitete Positionspapier ist ein eindrucksvoller Beweis der wirkungsvollen und positiven Arbeit der FTG für die Urlaubsregion Friesland. Der Fachbereich 12 hält die FTG als Koordinierungs- und Kommunikationsplattform, als Sprachrohr und Interessenvertreter in verschiedenen Arbeitskreisen u.a. im Marketingbeirat der Ostfriesland Touristik GmbH und als Buchungsstelle für die gemeinsame Radroute „Tour de Fries“ für einen hervorragenden und bedeutenden Partner für die Stadt Schortens im Bereich Tourismus.

Die Verwaltung hält die Erhöhung von € 1.000,00 auf € 2.000,00 ab dem Jahr 2011 für unerlässlich um die Handlungsfähigkeit der FTG zu unterstützen.

### **Das neue Finanzierungsmodell ab 2011 (Empfehlung seitens der FTG) – lt. Punkt 6. (geändert lt. FTG-Sitzung vom 02.06.2010):**

Die Städte und Gemeinden der Gemeinschaft erhöhen ihren Betrag auf je € 2.000,00 pro Jahr.

<b>Landkreis Friesland</b>	€ 20.250,00
Städte und Gemeinden LK Friesland	
Jever, Sande, Schortens, Varel-Dangast, Zetel, (inkl. Bockhorn oder Wangerland)	€ 12,000,00
Ohne Wangerland oder Bockhorn (?)	€ 0,00 oder € 2.000,00
<b>Landkreis Wittmund</b>	€ 0,00
Städte und Gemeinden LK Wittmund	

Friedeburg, Esens-Bensersiel, Neuharlingersiel	€ 6.000,00
Stadt Wittmund, Holtriem	€ 0,00
<b>Stadt Wilhelmshaven</b>	€ 13.000,00
<b>Gesamt:</b>	<b>€ 51.250,00 oder € 53.250,00</b>
Vergleich Gesamt 2010	€ 56.174,00

Mit diesem Finanzierungsmodell liegt der Marketingetat bei € 13.000,00 (netto) im Jahr 2011 zu € 18.000,00 im Jahr 2010, so dass die FTG die grundlegenden Marketingaufgaben für die friesischen Kommunen weiterhin wahrnehmen kann.

Für den Fall (Punkt 2 des Beschlussvorschlages), dass die Kommunen (außer Landkreis Wittmund, Stadt Wittmund und die Samtgemeinde Holtriem) entscheiden, unter der Voraussetzung der jetzigen Umlage von € 1.000,00, in der FTG zu verbleiben, würde ein zweites Finanzierungsmodell zum Tragen kommen um die Handlungsfähigkeit der FTG zu gewährleisten.

Alle Projekte der FTG u.a. Messen, Broschüren, Radrouten etc. würden ab 2011 nur durch die Beteiligung der Mitglieder finanziert werden, d.h. erachtet eine Kommune ein Projekt als sinnvoll und positiv kann die Kommune sich mit Betrag x beteiligen und genießt somit alle Vorzüge, u.a. der Vermarktung, der Werbung und des Erfolgs. Da einige Projekte langfristig geplant werden, andere wiederum kurzfristig, bittet der Fachbereich 12 die Freigabe selbstständig zu entscheiden welche Projektbeteiligung sinnvoll für den Tourismus der Stadt Schortens ist.

**Die Verwaltung hält beide Beschlüsse für denkbar, durchführbar und steht beiden positiv gegenüber.**

Alle Mitglieder der FTG (bis auf Landkreis Wittmund, die Stadt Wittmund und die Samtgemeinde Holtriem) klären z.Zt. beide Möglichkeiten in Ihren jeweiligen Ausschüssen ab.